

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Sitzung am 19. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.441.000,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.524.500,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.518.100,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.831.000,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.097.300,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.865.200,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	466.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.615.400,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.162.200,- €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.260.900,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.199.200,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.156.700,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.728.500,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.000,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	600.500,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	345.000,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	295.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.576.700,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.624.000,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt der Gemeinde Hilter a.T.W. werden nicht festgesetzt. Im Finanzhaushalt der Gemeindewerke Hilter a.T.W. werden Darlehensaufnahmen i.H.v. 345.000,- € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Für die Sonderkasse der Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Hilter a.T.W.,
Ort

20. März 2020
Datum der Ausfertigung

Schewski
Bürgermeister